



Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,  
am 15.10.2018 beschloss der Landtag in Potsdam ein Gesetz zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, handeln Sie schnell um davon zu profitieren.

### **Die wichtigsten Änderungen in Brandenburg für Sie im Überblick:**

Kommunen, die die Eröffnungsbilanz und den ersten doppelischen Jahresabschluss aufgestellt haben, können bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf wesentliche Komponenten nach § 82 BrbgKomVerf verzichten.

Folgende Bestandteile können bis einschließlich 2016 weggelassen werden:

- Teilrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Die Jahresabschlüsse können zeitlich gemeinsam aufgestellt werden. Die Vereinfachungen erfordern einen Beschluss durch die Gemeindevertretung, deshalb vereinbaren Sie gleich einen Termin. Ab 2017 ist der Jahresabschluss dann wieder in vollem Umfang zu erstellen.

Mehr zu dem Thema erfahren Sie auf unserem [KOSTENLOSEN INFOTAG zum Thema Jahresabschluss](#). Hier zeigen wir Ihnen unter anderem wie Sie durch schlanke Prozesse und einheitliche Formulare für einen schnelleren Ablauf bei den

Jahresabschlussarbeiten sorgen. [Hier](#) geht es zur Agenda. Die Plätze sind begrenzt, also [melden Sie sich gleich über diesen Link](#) an.

## WICHTIG:

Am 31.12.2020 tritt das Gesetz wieder außer Kraft. Bis dahin müssen die Jahresabschlüsse aufgestellt sein. Wer bis dahin nicht fertig ist, hat Pech! Deshalb handeln Sie noch heute, damit Sie sich morgen entspannt zurücklehnen können. Vereinbaren Sie einfach mit [Barbara Knöfel](#) einen kostenlosen Vor-Ort-Termin. Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot für die Erstellung der Jahresabschlüsse oder geben Ihnen Hilfestellung für die zeitnahe Erstellung.

## Unsere Tipps:

- **Beschluss herbeiführen** - Bereiten Sie so schnell wie möglich eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretersitzung vor, um von der Vereinfachung zu profitieren.
- **Mustervorlagen erstellen** - Nutzen Sie die Chance für den Beschluss einer vereinfachten Form des Rechenschaftsberichts für 2017. Verzichten Sie auf unnötige Infos.
- **Termin mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbaren** - So klären Sie, ob für die vereinfachten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 auf eine Prüfung verzichtet werden kann. (Artikel 18, § 2 Prüfungswesen: Das Rechnungsprüfungsamt kann auf die Prüfung der Jahresabschlüsse, die nach § 1 Absatz 1 erstellt sind, verzichten.)

---

## Der nächste KOSTENLOSE INFOTAG:

Bei unseren Infotagen haben Sie die Möglichkeit kostenlos Ihr Wissen zu erweitern und sich mit unseren Experten auszutauschen. Also worauf warten Sie?

Kommen Sie raus aus dem Büro und erhalten neuen Input bei unserem Infotag in Weihnachtsatmosphäre. [Hier geht es zur Agenda](#). Die Plätze sind begrenzt, also melden Sie sich gleich [hier](#) an.



## Alle INFOTAGE im Überblick:

[05.12.2018 - Infotag Kosten- und Leistungsrechnung in Berlin](#)

[23.01.2019 - Infotag Kosten- und Leistungsrechnung in Hannover](#)

[24.01.2019 - Infotag Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in Hannover](#)

[27.02.2019 - Infotag Jahresabschluss in Kommunen in Berlin](#)

[27.03.2019 - Infotag Jahresabschluss und kommunaler Gesamtabschluss in Magdeburg](#)

[28.03.2019 - Infotag Jahresabschluss und kommunaler Gesamtabschluss in Hannover](#)

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen oder möchten sich anmelden? Dann [hier](#) entlang.

---

*Copyright © 2022 IPM am Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH, All rights reserved.*

Sie erhalten diese E-Mail, da Sie sich für den Newsletter des IPM angemeldet haben.

**Unsere Adresse ist:**



am Institut für Prozeßoptimierung  
und Informationstechnologien GmbH (IPO-IT)  
Boxhagener Straße 119  
10245 Berlin  
Deutschland

[Unsere Mails landen im Spam... dann fügen Sie uns zu Ihrem Adressbuch hinzu](#)

[Hier](#) können Sie Ihr Profil aktualisieren.

Sie möchten keine spannenden Informationen von uns mehr erhalten?

Dann können Sie sich [hier](#) abmelden.